Weidaquelle in Barnstädt

Stadt- und Land-Bote

Nachrichten- und Anzeigenblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land und ihrer Mitgliedsgemeinden

03. Jahrgang | Nr. 4 | Ausgabe April 2012

Ein Bild für Mama
Am 13. Mai ist Muttertag!

Du Mama, ich schenk´ dir die Welt -
hab´ sie für dich gemalt.
Sieh´ nur wie schön die Blumen blüh´n
und wie die Sonne strahlt.

Der kleine Vogel dort im Baum
singt nur für dich allein.
Ich wünsch dir jeden Tag im Jahr
nur Glück und Sonnenschein.

Aktuelles

In unserem Stadt- und Land-Boten möchten wir Sie in dieser und in den folgenden Ausgaben über die beschlossenen Haushalte 2012 der Verbandsgemeinde und unserer 6 Mitgliedsgemeinden informieren. Fortführen möchten wir heute mit unseren Mitgliedsgemeinden Nemsdorf-Göhrendorf und Farnstädt.

Informationen zum beschlossenen Haushalt der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf für das Jahr 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf hat in seiner Sitzung am 13.03.2012 einstimmig einen ausgeglichenen Haushalt für dieses Jahr beschlossen.
Das Haushaltsvolumen unserer kleinsten Mitgliedsgemeinde beträgt rund 976.00 Euro, davon 682.000 Euro im Verwaltungshaushalt und rund 294.000 Euro im Vermögenshaushalt.
Die größten Einnahmepositionen im Verwaltungshaushalt sind die Zuweisungen vom Land (169.600 Euro), die Realsteuern (rund 232.000 Euro) sowie die Anteile an der Einkommenssteuer (128.500 Euro).
Dem gegenüber stehen die größten Ausgabepositionen des Verwaltungshaushalt wie die Kreisumlage (208.700 Euro) und die Verbandsgemeindeumlage (272.000 Euro).
Für Sie die Information: Über die durch alle 6 Mitgliedsgemeinden zu zahlende Verbandsgemeindeumlage werden die Kosten für die Kernverwaltung, die 8 Kindertagesstätten, die 3 Grundschulen, die 9 Ortsfeuerwehren, die 6 Bauhöfe der Mitgliedsgemeinden sowie der Winterdienst in den Gemeinden finanziert.
Wie bereits in der vergangenen Ausgabe informiert, wurde die Verbandsgemeindeumlage im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöht.
Die Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf finanziert über die Mittel des Verwaltungshaushaltes auch ihre Pflichtaufgaben, wie z.B. Straßenbeleuchtung (18.000 Euro), Unterhaltung der Gemeindestraßen und Gehwege (6.700 Euro), Grünflächen- und Baumpflege (3.700 Euro) oder die Mitgliedsbeiträge an die Gewässer- und Unterhaltungsverbände (11.900 Euro).
Darüber hinaus werden in der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf in diesem Jahr, wie bereits in den Jahren zuvor, zahlreiche sogenannte „freiwillige Aufgaben“ finanziert.
Zum Beispiel für das Maifest und die Förderung der Vereine werden insgesamt 3.500 Euro bereitgestellt, 1.000 Euro Begrüßungsgeld für Neugeborene der Gemeinde, für die Seniorenbetreuung 5.700 Euro, Zuschuss für das Dorfgemeinschaftshaus in Göhrendorf (ehemalige Feuerwehr) in Höhe von 3.400 Euro oder das Kulturhaus in Nemsdorf in Höhe von 5.500 Euro.
Auch sind für Renovierungsarbeiten in der Kita 7.000 Euro eingeplant und für die Entschlammung der beiden Dorfteiche – Böttcher’s Teich und Dorfteich Friedenseiche – werden rund 29.000 Euro benötigt.
Die Gemeinde kann in diesem Jahr aus dem Verwaltungshaushalt 11.000 Euro dem Vermögenshaushalt für investive Maßnahmen zuführen.
Der Vermögenshaushalt der Gemeinde hat ein Haushaltsvolumen von rund 294.000 Euro.
Die wesentlichen Einnahmequellen sind hierfür die Investitionspauschale vom Land (41.700 Euro), Fördermittel (rund 134.000 Euro), Beiträge (20.000 Euro) und eine Entnahme aus der vorhandenen Rücklage der Gemeinde (rund 41.000 Euro).
Ausgegeben werden diese Mittel vorrangig für Baumaßnahmen in der Gemeinde (283.500 Euro) und Anschaffungen (4.400 Euro).
Folgende Baumaßnahmen und Anschaffungen sind 2012 vorgesehen:

- Erwerb von Schränken für die Ortsfeuerwehr Nemsdorf (4.000 Euro)
- Dachsanierung Turnhalle (22.000 Euro)
- Zuschuss zum Radweg zwischen Obhausen und Nemsdorf - Dolmenweg (6.500 Euro)
- Leuchten und Kabel Wohngebiet Nemsdorf – am Grundstück Hamel (5.000 Euro)
- Teilbereich Gehweg Holzweg – Pflaster ca. 60 Meter – (9.000 Euro)
- Gehwegsanierung Friedenseiche / Gasse (113.400 Euro); davon beantragte Fördermittel 61.000 Euro
- Brückensanierung Siebenhäuser Weg (100.300 Euro); davon beantragte Fördermittel 54.700 Euro
- Dacheindeckung Wohngrundstück Plan 4 (33.800 Euro); davon beantragte Fördermittel 18.400 Euro

Übrigens hat die Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf im Dezember des vergangenen Jahres ihre letzte Kreditrate bezahlt. Seit 1. Januar 2012 ist die Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf schuldenfrei.

Meyer
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Informationen zum beschlossenen Haushalt der Gemeinde Farnstädt für das Jahr 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Farnstädt hat in seiner Sitzung in Alberstedt am 21.03.2012 einstimmig einen ausgeglichenen Haushalt beschlossen.
Das Haushaltsvolumen der Gemeinde beträgt rund 1,44 Millionen Euro, davon rund 1,2 Mill. Euro im Verwaltungshaushalt und 234.500 Euro im Vermögenshaushalt.
Die größten Einnahmepositionen im Verwaltungshaushalt sind die Realsteuern (473.000 Euro), die Schlüsselzuweisungen vom Land (300.700 Euro) und die Anteile an der Einkommenssteuer (225.000 Euro).
Dem gegenüber stehen die größten Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes wie die Kreisumlage (383.200 Euro) und die Verbandsgemeindeumlage (501.500 Euro), welche im Vergleich zum Jahr 2011 für Farnstädt um 13.000 Euro niedriger ist. Somit stehen der Gemeinde im Verwaltungshaushalt nach Begleichung dieser beiden Ausgabepositionen noch 325.800 Euro zur Verfügung.
Mit diesen Mitteln finanziert die Gemeinde ihre Pflichtaufgaben, wie z.B. Kosten für die Straßenbeleuchtung (32.000 Euro), für Grünflächen und Baumpflege (6.000 Euro), zur Unterhaltung der Gemeindestraßen und Gehwege (7.000 Euro) und die Mitgliedsbeiträge an die Gewässer- und Unterhaltungsverbände (20.000 Euro).
Aber auch für zahlreiche andere Maßnahmen und Aufgaben, auch viele sogenannte „freiwillige Aufgaben“, kann die Gemeinde in diesem Jahr die finanziellen Mittel aufbringen.
Die größte Ausgabeposition in diesem Bereich ist der Zuschuss zum Betreiben des Kulturhauses in Farnstädt von rund 33.000 Euro. Für das Sportlerheim in Alberstedt werden 9.000 Euro und für

den Sportplatz und das Sportlerheim in Farnstädt in der Eislebener Straße 4.500 Euro Zuschuss benötigt. Weiterhin werden z.B. für die Renovierung eines Klassenraumes und Instandhaltungsmaßnahmen in der Grundschule insgesamt 14.000 Euro und für die Renovierung eines Gruppenraumes und Instandsetzungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte insgesamt 10.000 Euro zur Verfügung stehen. Auch das Begrüßungsgeld für Neugeborene in der Gemeinde (2.000 Euro) wird weiterhin gewährt. Zur Unterstützung der Vereinsarbeit werden 2.000 Euro, für die Seniorenbetreuung 1.500 Euro und für das Heimatfest 7.000 Euro bereit gehalten. Weiterhin werden zur Unterhaltung und Bewirtschaftung des Bauhofes in Farnstädt und Alberstedt insgesamt 23.000 Euro benötigt. Hierbei werden auch notwendige Dachreparaturen im Bauhofbereich Alberstedt durchgeführt. Die Gemeinde Farnstädt wird im Jahr 2012 aus dem Verwaltungshaushalt 11.000 Euro dem Vermögenshaushalt für investive Maßnahmen zuführen können.
Der Vermögenshaushalt der Gemeinde hat ein Haushaltsvolumen von 234.500 Euro. Die wesentlichen Einnahmen hierbei sind die Investitionspauschale vom Land (71.700 Euro) und die Entnahme aus der vorhandenen Rücklage der Gemeinde (88.300 Euro).
Durch die Teilnahme der Gemeinde an dem Förderprogramm zur Teilentschuldung der kommunalen Haushalte „STARK II“ erfolgt eine Teilentschuldung der Gemeinde. In dem Jahr 2011 erhielt die Gemeinde hierdurch einen Tilgungszuschuss in Höhe von 57.200 Euro und im Jahr 2012 wird ein einmaliger Tilgungszuschuss in Höhe von 18.600 Euro gewährt.
Somit wurde die Gemeinde durch dieses Landesprogramm um 75.800 Euro entschuldet.
Der Schuldenstand der Gemeinde zum Ende diesen Jahres wird rund 457.000 Euro betragen.
Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 283,00 Euro pro Einwohner (Vergleich zum 1.1.2010: 421,00 Euro pro Einwohner).

Folgende Baumaßnahmen und Anschaffungen sind 2012 vorgesehen:
- Modernisierungsmaßnahmen / Fliesenverlegung im Flur Erdgeschoss Grundschule (20.000 Euro)
- Sanierung von Betonflächen / Entwässerung Bereich Wirtschaftshof Grundschule (25.000 Euro)
- Erwerb von Ausstattungsgegenständen für die Grundschule (3.000 Euro)
- Erneuerung der Heizungsanlage Kulturhaus Farnstädt (43.000 Euro)
- Erweiterung Straßenbeleuchtung Wiesenweg um 3 Lampen (4.400 Euro)
- Fertigstellung der Umrüstung der Heizung im Feuerwehrgerätehaus Farnstädt – obere Etage – (2.600 Euro)
- Erwerb von Ausstattungsgegenständen in der Kindertagesstätte (2.000 Euro)
- Erwerb von Ausstattungsgegenständen für das Sportlerheim in Alberstedt (5.000 Euro)
- Erwerb von Technik für den Bauhof (2.500 Euro)

Im Übrigen werden in Farnstädt in diesem Jahr noch 2 Baumaßnahmen aus dem Jahr 2011 realisiert. Die Ausgaben für diese Maßnahmen waren bereits im Haushalt des vergangenen Jahres eingestellt. Zum einen ist dies die Fassadenerneuerung des Kulturhauses Farnstädt (rund 14.000 Euro) sowie die Heizungsumstellung in der Kindertagesstätte Farnstädt (Gesamtkosten rund 12.500 Euro), welche mit 80 % durch das Investitionsprogramm des Landkreises gefördert wurde. Diese Maßnahme wird im Zeitraum der Betriebsferien der Kindertagesstätte durchgeführt.

Meyer
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Hinweis des Ordnungsamtes der Verbandsgemeinde Weida – Land

In unseren Orten ist immer wieder zu beobachten, dass einige Bürger den Baum- und Strauchschnitt lange vor dem eigentlichen Abfuhrtag auf öffentlichen Flächen zur Abholung bereitlegen. Das ist für die Ordnung auf dem eigenen Grundstück eine tolle Sache, verunstaltet jedoch das Ortsbild erheblich.
Aus diesem Grund soll an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass Baum-, Strauch- und Grünschnitt im Sinne der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Abfall ist. Dieser ist am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr am Straßenrand bereitzustellen. Es hat auch niemand etwas dagegen, wenn der Abfall bereits am Vortag zur Abfuhr bereitgelegt wird. Wenn der Baum- und Strauchschnitt jedoch schon Tage oder Wochen vor dem Abfuhrtag auf öffentlichen Flächen abgelegt wird, müssen die Verursacher zukünftig mit der Einleitung eines Bußgeldverfahrens wegen illegaler Müllablagerung rechnen.

Dubb
Leiter des Ordnungsamtes

Kindereinträge im Reisepass der Eltern ab dem 26. Juni 2012 ungültig

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.
Das Bundesinnenministerium empfiehlt den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für die Kinder bei ihrer zuständigen Passbehörde zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und - je nach Reiseziel - Personalausweise zur Verfügung.

Ihr Einwohnermeldeamt

Aktuelles Baugeschehen

Errichtung einer Stützmauer am Verbindungsweg vom Schraplauer Berg in die Querfurter Straße im Ortsteil Esperstedt

eingefallenes Teilstück

Betonelemente

Bauverlauf

Ansicht von der Straßenseite

Ansicht von der Grundstücksseite

Der Landkreis Saalekreis gibt nachfolgenden Hinweis an alle Rinderhalter

Die Bekämpfung der Bovinen Herpesvirus Typ 1 – Infektion (BHV1) schreitet in Sachsen-Anhalt voran. Ziel ist es, diese Tierseuche zu tilgen und die Anerkennung als BHV1-freie Region gemäß Artikel 10 der Richtlinie 64/432 EWG zu erlangen, um Handelshemmnisse mit bereits freien Regionen zu beseitigen.
Um dieses Ziel zu erreichen, hat das Landesverwaltungsamt eine Allgemeinverfügung erlassen, die ab dem 1. April 2012 ein generelles Impfverbot gegen BHV1 für alle Rinder in Sachsen-Anhalt ausspricht. Außerdem dürfen nur Rinder zugekauft werden, die nicht gegen BHV1 geimpft sind.
Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Saalekreis fordert daher alle Rinderhalter auf, nur Rinder aus BHV1-freien Beständen zuzukaufen, für die durch einen schriftlichen Untersuchungsbefund „ELISA BHV1 gB negativ“ die Ungeimpftheit des Tieres bescheinigt wird.
Weiterhin dürfen ab dem 1. April 2012 nur BHV1-freie Rinder in Mastbestände eingestallt werden. Dies bedeutet, dass Zukäufe in Mastbestände ebenfalls nur mit negativem gB-Untersuchungsbefund und mit amtstierärztlichem Attest „BHV1-freier Rinderbestand“ erfolgen können.
Der vollständige Wortlaut kann im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Saalekreis in 06217 Merseburg, Oberaltenburg 4b, E-Mail: veterinaeramt@saalekreis.de, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land Nr. 7 sowie in den Bekanntmachungskästen der einzelnen Mitgliedsgemeinden eingesehen werden.

Die Redaktion

Neue Friedhofssatzung und Gebührenordnung für die evangelischen Friedhöfe des Kirchspiels Querfurt

Für die evangelischen Friedhöfe des Kirchspiels Querfurt (Barnstädt, Oberfarnstädt, Gatterstädt, Lodersleben, Göhrendorf, Kalzendorf, Leimbach, Obhausen St. Petri und St. Johanni, Pretitz, Oberschmon, Ziegelroda) tritt ab dem 1. Mai 2012 eine neue Friedhofssatzung und Gebührenordnung in Kraft.
Die neue Friedhofssatzung und Gebührenordnung für die evangelischen Friedhöfe des Kirchspiels Querfurt können bei den verantwortlichen Personen in den entsprechenden Orten oder im Kirchspielbüro, Kirchplan 2 in Querfurt eingesehen werden.

E-mail: EvKirche.querfurt@t-online.de
Tel. 034771/24263 • Fax 034771/27860

Im Auftrag Antje Kolbe
Kirchspielbüro

Ankündigung weiterer Termine und Veranstaltungen

Einsendeschluss

für Beiträge für die nächste Ausgabe
unseres Stadt- und Land-Boten
unserer Verbandsgemeinde

ist am 27. April 2012!

Fax 034774/439-33
E-Mail: redaktion@vg-weida-land.de

Termine - kurz und knapp:

Die Heimatstube der Chronikgemeinschaft Nemsdorf-Göhrendorf ist am 22.04.2012 von 14.00 – 16.00 Uhr geöffnet.

Weitere Veranstaltungen:

05.05.	19.00 Uhr	Frühlingserwachen mit Jungweinprobe der Winzervereinigung Freyburg und Birgit Schober aus Steigra Kartenvorbestellung bei Herrn Hellmund Tel.: 034771/23981
12.05.	19.00 Uhr	„So hammer jeschwatzt“ Heimatabend mit Frau Helga Daniel, Buchautorin im Heimatdialekt

Die **3. Obhäuser Bleiche** findet in diesem Jahr vom **29.06.2012 – 01.07.2012** statt.
Nähere Informationen hierzu erfolgen in der nächsten Ausgabe.

Termine im Seniorentreff Schraplau:
10.05. Seniorensport

Die Mitglieder des **Fördervereins Kirche Unterfarnstädt e.V.** laden am **Samstag, den 05. Mai 2012 um 19.00 Uhr** alle Bürger von Farnstädt und Umgebung zum **Konzert in die Kirche** ein. Der Eintritt ist frei.

Es spielt: Quatro Voci

Über Spenden – die dem Bauwerk zugute kommen – freuen sich die Mitglieder sehr. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

„Musikalisches Heimspiel“ in der Burgkirche

Hinter diesem Namen verbirgt sich eine Konzertreihe, in dem ehemalige Querfurter Musikschüler, die der Musik treu geblieben sind, gemeinsam mit jetzigen Musikschülern konzertieren.
Das diesjährige „Heimspiel“ findet **am Samstag, dem 28. April 2012, um 16.00 Uhr** in der Querfurter Burgkirche statt.

Im Mittelpunkt des Konzertes steht diesmal **die Posaune**.
Gerald Schmidt, Posaunenlehrer der Musikschule, bereitet sich schon lange mit seinen Schülern auf dieses besondere Konzert vor. Die Zuhörer werden staunen, was für ganz verschiedene Klänge die Posaune hervorzaubern kann. Es erklingen Werke aus verschiedenen Epochen, von der Renaissance bis zur Moderne.
Einen besonderen Farbtupfer bekommt das Konzert noch durch den Einsatz der großartigen Schunke-Orgel der Burgkirche.
Alle Musikfreunde sind herzlich zu diesem Konzert eingeladen.
Die Presse ist herzlich eingeladen

Johanna Zanke
Außenstellenleiterin

Brauchtumspflege ist angesagt
17. Trojanisches Frühlingsfest

Der Heimatverein Steigra e.V. nebst Ostara, Drache Kuno, Jungfrau, Ritter und Knappen laden am Samstag **den 28.04.2012 ab 14.00 Uhr auf der Festwiese in Steigra ein.** Ein Kinderprogramm, eine Tombola und mittelalterliche Musik mit den Rod´schen Möhrenschabern sorgen für einen bunten Nachmittag.

Knappen 2011- die Ritter von morgen

Der Heimatverein Steigra e.V.

Countryfest in Obhausen

Die Crazy Buffalos laden zum 5. Country-Fest vom 04.05.2012 bis 06.05.2012 recht herzlich ein.

Freitag, 04.05.	19.00 Uhr	Einlass
	20.00 Uhr	Countrymusik mit Herz und Verstand mit „Ramona und Hannes“ Eintritt: 6,00 Euro
Samstag, 05.05.	ab 14.00 Uhr	bunter Familiennachmittag mit vielen Überraschungen Eintritt: Frei
	ab 20.00 Uhr	Countrymusik mit „Little Rainbow“ Eintritt: 8,00 Euro
Sonntag, 06.05.	10.00 Uhr	Country-Frühstück

Alle Veranstaltungen finden im oder um das Kulturhaus Obhausen statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Campingmöglichkeiten sind vorhanden (Anmeldung unter: 0173 / 9334642)
Weitere Infos unter: www.crazybuffalos-obhausen.de

Spaziergang durch das „Alte Obhausen“

Welche Funktion hat diese Vorrichtung?

Auf unserem Spaziergang durch den 3. Ortsbereich (St. Nicolai) fanden wir diese Vorrichtung. Die Lösung können Sie dazu im letzten Band des **„Spaziergang durch Obhausen“** zur Eröffnung der 3. BLEICHE am 29.06.2012 erwerben.
Übrigens befand sich in unmittelbarer Nähe eine „Pferdeschwemme“.
Sogar einen Zahnarzt, einen Tischler, einen Schmied konnten wir ausfindig machen. Interessantes über den Park mit dem ehemaligen Säuglingsheim, das Kulturhaus mit seinen Sportanlagen, zwei Mühlen und vieles andere mehr wartet auf interessierte Leser.

Ihr Chronikteam - Obhausen

Der Traditionsverein Schnellroda e.V. lädt ein

Nicht lange nach dem gemeinsamen Eiersuchen an Kleinostern lädt der Traditionsverein alle Einwohner von Schnellroda und Umgebung sehr herzlich zur nächsten Veranstaltung ein.
Am **Sonntag, den 6. Mai 2012**, soll unser **Volkswandertag** stattfinden. Auf Grund des starken Interesses im letzten Jahr wird es vielleicht auch wieder ein Radwandertag. Informationen zu Start und Ziel sowie zum geplanten Ablauf werden rechtzeitig über Plakate und Flyer bekannt gemacht.

Weiterhin bedankt sich der Vereinsvorstand bei allen fleißigen Helfern beim diesjährigen Frühjahrsputz. Neben den üblichen Aufräum- und Verschönerungsarbeiten, die von den Erwachsenen erledigt wurden, konnten die Kinder unter Anleitung von Herrn Günther Höfers und Herrn Uwe Böttcher Nistkästen bauen. Nach der Fertigstellung wurden die Vogelwohnungen gleich an geeigneten Plätzen aufgehängt. So hoffen wir nun auf reichlich Vogelnachwuchs und ein fröhliches Zwitschern im Dorf!

Im Namen des Vorstandes
Marita Pinkert

Perspektive 2012 – „Deine Zukunft in Deiner Region“

Unter diesem Motto findet die diesjährige Messe für Ausbildung und Studium statt. Nicht nur die Berufsorientierung und Ausbildungsmöglichkeiten, sondern auch Ausbildungsvermittlung, Kennerlerngespräche zwischen Unternehmen und Jugendlichen und das Angebot freier Studienplätze sind die Schwerpunkte der Perspektive 2012.
Viele neue Ideen fließen dabei ein, um Jugendlichen zu zeigen, dass es sich lohnt, das Angebot in Sachen Berufsausbildung und Studium in unserer Region kennen zu lernen und zu nutzen.
Dafür hat die Stadtverwaltung neue Partner gefunden. Die Stadt Merseburg, die Hochschule Merseburg und die Agentur für Arbeit bündeln ihre Kräfte für Ausbildung und Studium und organisieren gemeinsam die diesjährige Messe

am Samstag, den 05. Mai 2012 in der Zeit von 10.00 - 14.00 Uhr im Ständehaus Merseburg, Oberaltenburg 2

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter des Stadtentwicklungsamtes der Stadt Merseburg, Sachgebiet Wirtschaftsförderung
telefonisch unter 03461 / 445 464
oder per Mail: wirtschaftsfoerderung@merseburg.de
gern zur Verfügung.

Die Feuerwehr Farnstädt und der Verein zur Förderung der FFW Farnstädt e.V. rufen auf zum

Badewannenrennen

am 4. August 2012
auf dem Hofeteich in Farnstädt

Baut Euch ein schwimmfähiges Gerät, mit dem man eine vorgeschriebene Wegstrecke überwinden kann!
Mitmachen kann jeder, der gesundheitlich fit und ein sicherer Schwimmer ist. Für Kinder benötigen wir die Einwilligung der Eltern. Es geht um Sachpreise, Urkunden und den Wanderpokal der Firma Meinicke. Rettungs- und Bergungsmaßnahmen sind garantiert.
Anmeldungen sind beim Förderverein über Torsten Fritzsche sowie unter www.feuerwehr-farnstaedt.de bereits möglich.
Um allen Teilnehmern gleiche Bedingungen zu gewährleisten, gelten zum Badewannenrennen folgende

Bauvorschriften für Schwimmgeräte

- Als Badewannen werden alle schwimmfähigen Konstruktionen bezeichnet, die von ihrer ursprünglichen Bestimmung her nichts mit Wasserfahrzeugen herkömmlicher Bauart gemein haben. Surfbretter und sonstige Wassersportgeräte sind verboten und dürfen nicht teilnehmen.
- Der Antrieb muss ausschließlich per Muskelkraft erfolgen. Alle Arten technischer Motorisierung führen zur Disqualifikation.
- Als Schwimmkörper dürfen keine Behältnisse Verwendung finden, die in ihrer ursprünglichen Bestimmung für den Transport umweltgefährdender Materialien vorgesehen waren.
- Durch das verwendete Baumaterial darf es zu keinem Zeitpunkt zu Umweltschädigungen kommen – z. B. durch Anstriche, Öle oder Schwimmkörper, deren Inhalt bzw. Herkunft zweifelhaft sind.
- Jedes Schwimmgerät muss Marke „Eigenbau“ sein.

Die Einhaltung der baulichen Bestimmungen wird vom „TÜV“ vor Ort kontrolliert.

Ein „etwas anderes Konzert“ …

Schokolade mit allen Sinnen genießen- das ist unser erfolgreiches Konzept unserer bundesweit immer ausverkauften **Schokoladenkonzerte**.

Wir nehmen unsere Gäste mit in eine Welt aus sinnlichen Genüssen: mit Musik, mit Schokoladengeschichte(n), die unser Chocolatier zu berichten weiß und natürlich darf auch der Gaumen nicht zu kurz kommen.

Unsere Schokoladenmädchen servieren außergewöhnliche Schoko-Variationen an unser Publikum.

… Und schon nach wenigen Minuten stellt sich der „Hmmm …“-Effekt ein.

Neugierig geworden??
Musik, Impressionen und Informationen finden Sie hier:

http://schokokonzert.de

Schauen Sie einfach mal rein, Sie werden staunen.
Vielleicht ist das Konzertprogramm auch eine genussvolle und innovative Bereicherung von Veranstaltungen und Events im kommenden Jahr?

Informationen, Angebote und Rückfragen
www.christina-rommel.de

Mit musikalischen Schokoladengrüßen

Ihre Christina Rommel

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste

Gottesdienst in Albersroda
Sonntag 06.05. 14.00 Uhr (Goldene Konfirmation)
Gottesdienst in Steigra
Sonntag 13.05. 09.00 Uhr
Gottesdienst in Farnstädt
Sonntag 29.04. 10.00 Uhr
Gottesdienst in Nemsdorf
Sonntag 29.04. 10.30. Uhr Gottesdienst
Gottesdienst in Göhrendorf
Sonntag 22.04. 09.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag 13.05. 09.00 Uhr Gottesdienst
Gottesdienst in Barnstädt
Montag 16.04 15.00 Uhr Bibelstunde
Sonntag 22.04. 10.30 Uhr Gottesdienst
Montag 07.05. 15.00 Uhr Bibelstunde
Samstag 12.05. 14.00 Uhr Konfirmations-Gottesdienst
Gottesdienst in Obhausen
Sonntag 15.04. 09.00 Uhr Gottesdienst
Freitag 20.04. 18.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag 29.04. 14.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag 06.05. 09.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag 13.05. 14.00 Uhr Konfirmations-Gottesdienst
Gottesdienst in Esperstedt
Samstag 05.05. 14.00 Uhr(Diamantene Konfirmation)
Mittwoch 09.05. 14.00 UhrGemeindenachmittag

Katholische Pfarrgemeinde

Gottesdienst in Querfurt
Sonntag 22.04. 09.00 Uhr Hl. Messe
Sonntag 29.04. 09.00 Uhr Wortgottesdienst
Sonntag 06.05. 09.00 Uhr Hl. Messe
Samstag 12.05. 18.00 Uhr Hl. Messe
Gottesdienst in Röblingen
Sonntag 22.04. 10.30 Uhr Hl. Messe
Sonntag 29.04. 10.30 Uhr Hl. Messe
Sonntag 06.05. 10.30 Uhr Hl. Messe / Kindergottesdienst
Sonntag 13.05. 09.00 Uhr Hl. Messe
Mittwoch 16.05. 18.00 Uhr Hl. Messe
Gottesdienst in Farnstädt und Kalzendorf
Sonntag 06.05. 08.30 Uhr

Gruppenzusammenkünfte
Junge Familien mit Kleinkindern in Röblingen am 12.05. um 15.00 Uhr
Kleinkindstunde in Röblingen am 18.04. und 16.05 um 15.00 Uhr
Religionsunterricht 1.-2. Kl. in Röblingen am 5.5. um 09.00 Uhr
Religionsunterricht 3.-6. Kl. in Querfurt am 20.04 und 4.5. um 15.30 Uhr
Jüngere Jugend in Röblingen am 4.5. um 18.00 Uhr
Ältere Jugend im Röblingen am Mittwoch um 18.00 Uhr
Kolpingfamilie in Röblingen nach eigenem Plan (Aushang)
Älterer Frauenkreis in Querfurt nach Absprache
Kirchenchor in Röblingen 24.04. um 20.00 Uhr

Besondere Termine
19.04. 19.00 Uhr PGR-KV-GKR-Zusammenkunft in Röblingen/evgl. Pfarrhaus

Öffentliche Vorträge der Zeugen Jehovas

Versammlung Eisleben – Königreichsaal – Helbra, Gewerbegebiet jeweils Sonntag 09.30 Uhr

Vortragsthemen:
22.04. „Warum nach biblischen Maßstäben leben?“
29.04. „Das Ende der falschen Religion ist nahe“

Jubiläen

Wir gratulieren

zum 70. Geburtstag
20.04. Reiner Gottschalk, Steigra
21.04. Dr. Jürgen Villbrandt, Nemsdorf-Göhrendorf
22.04. Monika Kaiser, Steigra
26.04. Monika Dreibach, Jüdendorf
27.04. Winfried Schäfer, Nemsdorf-Göhrendorf
29.04. Doris Nowak, Schraplau
05.05. Carl Vollmann, Altweidenbach
06.05. Edeltraud Kuckenburg, Alberstedt
09.05. Ernst Sedlak, Nemsdorf-Göhrendorf
11.05. Jutta Stops, Nemsdorf-Göhrendorf

zum 75. Geburtstag
17.04. Lieselotte Banse, Nemsdorf-Göhrendorf
26.04. Wilhelm Grünhage, Altweidenbach
10.05. Klaus Hellwig, Obhausen

zum 80. Geburtstag
15.04. Irene Sieber, Obhausen
19.04. Ernst Schöngraf, Schraplau
21.04. Ingeburg Löhne, Farnstädt
28.04. Margret-Eva Böttcher, Obhausen
02.05. Walter Weber, Nemsdorf-Göhrendorf
06.05. Ingeborg Rost, Jüdendorf
11.05. Ursula Weber, Schraplau
12.05. Barbara Machleb, Schraplau
13.05. Jakob Bohn, Albersroda
13.05. Walter Mettin, Schraplau

zum 85. Geburtstag
25.04. Heinz Sichelschmidt, Obhausen
26.04. Eleonore Thörmer, Barnstädt
27.04. Alfred Ullrich, Alberstedt

zum 86. Geburtstag
20.04. Martha Seidler, Farnstädt
24.04. Käthe Ludwig, Farnstädt
26.04. Ilse Schröder, Obhausen
26.04. Ursula Hörhold, Obhausen

zum 87. Geburtstag
21.04. Julia Oster, Kalzendorf

zum 89. Geburtstag
13.05. Kurt Pohler, Farnstädt

zum 90. Geburtstag
27.04. Otto Barth, Farnstädt
07.05. Werner Merl, Albersroda

Zum 91. Geburtstag
22.04. Helmut Malke, Obhausen
06.05. Gerda Hellmuth, Alberstedt
10.05. Erna Koch, Barnstädt

zum 93. Geburtstag
08.05. Walter Theile, Obhausen

zum 94. Geburtstag
06.05. Hildegard Degen, Esperstedt

Wer jeden Tag sich freut und lacht,
und jeden Morgen froh erwacht
und abends trinkt sein Gläschen leer,
wird 100 Jahre und noch mehr.

(Verfasser unbekannt)

Ein ganz spezieller Geburtstagsgruß

geht im Monat April an
Herrn Winfried Schäfer aus Nemsdorf-Göhrendorf.

Zum 70. Geburtstag gratulieren recht herzlich die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde und bedanken sich für seine unkomplizierte Hilfe, bei den vielen kleinen Reparaturarbeiten, welche Alltag anfallen. Wir wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

Von Höhepunkten und Erlebnissen berichtet

Forstrallye der Jugendfeuerwehren des Brandabschnitts II

Um den Kindern und Jugendlichen auch in den Wintermonaten eine attraktive und aktive Freizeitgestaltung zu bieten, organisieren die Jugendfeuerwehren des Brandabschnittes II seit nunmehr 8 Jahren die Forstrallye im Ziegelrodaer Forst.
Natürlich nehmen auch die Jugendfeuerwehren unserer Verbandsgemeinde Weida-Land daran teil. Am 10. März war Treffpunkt an der Jugendwaldschule Lautersburg in Lodersleben. Die Teilnahme von 14 Jugendfeuerwehren in diesem Jahr zeigt, dass das Interesse unter Kinder und Jugendlichen wieder wächst.
Ist es im Sommer der Löschangriff Nass, so sind es im Winter Stationen wie z. B. das Anschrauben von Muttern (natürlich mit Handschuhen!) auf unterschiedlichen Gewindestangen, schätzen von Entfernungen, Leinenbeutelzielwurf, Autoreifenrollen, Riesenskilauf, legen von korrekten Feuerwehrknoten um einen Balken und ein Wissenstest.
Im Abstand von 10 Minuten starteten nacheinander alle 14 Mannschaften, um sich an den einzelnen Stationen zu beweisen.
Anschließend konnten alle Teilnehmer am wärmenden Lagerfeuer, bei leckerer Verpflegung und heißem Tee neue Kräfte auftanken und auf die Siegerehrung warten.
Brandabschnittsleiter Herr Bernhard, der Bürgermeister der Stadt Querfurt Herr Kunert und die Verbandsgemeindebürgermeisterin Frau Meyer beglückwünschten alle Mannschaften zur erfolgreichen Teilnahme und überreichten die Urkunden und einen Wanderpokal. Für die Kinder und Jugendlichen war es eine sehr interessante und erlebnisreiche Veranstaltung, so dass man sich jetzt schon auf das nächste Jahr freuen kann.

Christine Koch
Sprecherin der Jugendwarte
des Brandabschnitt II

Hundesportverein Schraplau überzeugte mit einer perfekten Großveranstaltung

„… langsam füllte sich der Hundesportplatz mit Gästen. Es war gegen 18.00 Uhr, als Constance Lautenbach als Moderatorin die Besucher und Teilnehmer auf dem Gelände des Hundesportvereins begrüßte.

Den Startern war die Anspannung bereits ins Gesicht gezeichnet, als Landesleistungsrichter Klaus Bartnik seine Grußworte sprach. Über 20 Teilnehmer – 2 Begleithunde und 20 Schutzhunde- hatten sich zuvor angemeldet und fieberten nun dem Beginn des Richtens entgegen. Die mehr als 250 Zuschauer sahen wie gebannt der ersten Starterin entgegen. Daniela Wendt, aus der Ortsgruppe Schraplau, hatte das Los mit der Nummer 1 gezogen und führte nun ihren Bandit vom Havelland im Schutzdienst der Vielseitigkeitsprüfung (VPG) Prüfungsstufe 1 vor. Die Schutzdiensthelfer – Herr Jürgen Hartinger und Herr Frank Birke – waren bereits auf ihren Positionen. Viele Augen waren nun auf die erste Starterin gerichtet. Auf das Zeichen des Leistungsrichters wurde der Dobermann zum Revieren um das erste Zelt geschickt, um gleich danach zielstrebig das zweite Zelt, in dem sich der Helfer befand, anzulaufen. Am Zelt angekommen wurde nun der Schutzdiensthelfer „verbellt“ und der Hundeführerin damit angezeigt, dass sich dort jemand im Zelt befindet. Zubeißen oder anstoßen wurde von den Punkten (100 sind zu erreichen) vom Leisstungsrichter gnadenlos abgezogen. Der Dobermann machte seine Arbeit gut, blieb „sauber“ und verbellte drangvoll. Die Hundeführerin hatte in diesem Moment keinen Einfluss auf die Arbeit ihres Teamgefährten und muss darauf vertrauen, dass die vielen Übungsstunden zuvor, einen Lernerfolg erzielten. Der Leistungsrichter gab der Hundeführerin ein Zeichen und die Übungen wurden weiter absolviert….“

Vereitelung eines Fluchtversuchs; Angriff auf den Hund; Sauberes Trennen ohne Nachfassen; langer Angriff auf den Hund und Hundeführer(in) mit anschließendem Transport zum Leistungsrichter, waren Übungen, welche im Rahmen der VPG1 Abteilung C (Schutzdienst) von allen 20 Teilnehmern absolviert werden mussten. Jedem einzelnen Starter waren die Aufregung vor dem Start und die Erleichterung nach erfolgreichem Abschluss der Übung anzusehen.

Die Begeisterung der Gäste, deren Beifall und Diskussionen nach den einzelnen Übungen, waren mehr als Lohn für die Mitglieder des Hundesportvereins Schraplau, welche auch in diesem Jahr diese mittlerweile „Großveranstaltung“ vorbereiteten und durchführten.

Die ca. 250 Gäste fühlten sich sichtlich wohl und bekamen einiges zu sehen. Verschiedene Gebrauchshunderassen bei der Arbeit, spektakuläre Szenen beim Schutzdienst, Hunde die sogar in der Lage waren einen Schutzdiensthelfer zu Fall zu bringen, sind

nur einige Beispiele für die Unterhaltsamkeit dieser Veranstaltung. Zudem fühlten sich die Mitglieder des Hundesportvereins Schraplau in der Organisation des Pokalkampfes bestätigt, da wieder Starter aus ganz Sachsen-Anhalt daran teilnahmen. Mittlerweile ist dieser Pokalkampf bei Hundesportlern und Hundesportfreunden sowie vielen Schraplauern und Bürgern der Verbandsgemeinde eine feste Größe im jährlichen Veranstaltungskalender.
Freier Eintritt, moderate Preise für Getränke und Speisen sowie eine Tombola mit attraktiven Gewinnen trugen ebenso zum Erfolg der Veranstaltung bei, wie die Vereinsmitglieder und deren Angehörige, welche bereits Monate zuvor die ersten Vorbereitungen getroffen haben. Diesbezüglich möchte sich der Vereinsvorstand bei allen Beteiligten, insbesondere der Moderatorin - Constance Lautenbach, den Männern vom Grillteam (Mutz ab), den Frauen vom Catering, den Frauen der Meldestelle und den beiden Schutzdiensthelfern für die gelungene Veranstaltung bedanken.
Darüber hinaus gilt ebenso der Dank allen Sponsoren, ohne die eine solche Veranstaltung nicht zu realisieren wäre.

Sponsoren:
Herr Baschus - Fa. AMTEC, Schraplau
Herr Schöngraf - Fa. ELEKTRO SCHÖNGRAF, Schraplau
Frau Meyer - Verbandsgemeinde Weida-Land, Nemsdorf-Göhrendorf
Herr Richter - Stadt Schraplau
Herr Koser - Agrarunternehmen Langeneichstädt
Frau Antje Hartinger - Langeneichstädt
Herr Frank Birke - Schraplau | Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen (LBBG), Raßnitz
Agrarmarkt Deppe - Bad Lauterberg
SAALESPARKASSE - Filiale Schraplau
Salon Wischalla - Wimmelburg
Klemme AG - Lutherstadt Eisleben

Die Mitglieder des Hundevereins gratulieren
den beiden Erstplatzierten:

Name	Name Hund und Rasse	Ortsgruppe
Reichelt, Mario	Josef - Belgischer Schäferhund	Neu Schönebeck
Schröder, Thomas	Brando - Holl. Herder	Zappendorf

Der Vorstand des
Hundesportvereins OG Schraplau
www.ortsgruppe-schraplau.npage.de

Sportliche Aktivitäten

Spielansetzungen der TSG Gymnasium Querfurt Abt. Handball in der Mehrzweckhalle Querfurt:

Sonntag, 29.04.2012 | 13.30 Uhr
TSG Gym. Querfurt – VfB Bad Lauchstädt
D-Jugendmannschaft

Sonntag, 06.05.2012 | 13.30 Uhr
TSG Gym. Querfurt – SG Saaletal Reichardtswerben–Prittitz II
Frauenmannschaft

Sonstige Tipps und Informationen

Wasser ist Leben
Vom Ziehbrunnen zur Mischbatterie – Wasserturm in Albersroda

Quelle: Auszüge aus „Geschichte und Entwicklung der Wasserversorgung für Stadt und ehemaligen Kreis Querfurt sowie der gesamten Querfurter Platte in Wort und Bild“ zusammengestellt von Klaus Bohndorf

So wie Steigra und Kalzendorf mit den ständigen Problemen der Wasserversorgung ihrer Orte vor rund 200 Jahren zu kämpfen hatten, erging es ebenfalls allen anderen Ortschaften auf der Querfurter Platte.

Von Albersroda wird berichtet, dass der Ort einst 5 Teiche hatte, aber bald reichte das Wasser nicht mehr aus. Etwa zeitgleich mit den umliegenden Orten wurde auch der Brunnen in Albersroda gebaut und in den folgenden Jahren mehrmals vertieft.
Ab ca. dem 17. Jahrhundert musste schon aus tieferen Schichten das Wasser gefördert werden. So wurden, mit für uns heute unvorstellbaren Handarbeitsmethoden, Schachtbrunnen errichtet, welche bis in die jetzige Zeit der Versorgung dienten.
Weiter wird berichtet, dass im August 1760 das Wasser im Brunnen Albersroda zu Ende ging, und auch 1763 war das ganze Jahr kein Wasser in demselben. So wurde der Brunnen in der Ernte 1763 ausgeräumt und wieder angeschlossen. 1796 räumte man den Brunnen wieder aus, und Neujahr 1797 hatte man noch kein Wasser. 1847 wurde in Albersroda der Brunnen nochmals vertieft und das Brunnenhaus angebaut.
Im ausgehenden 19. und Anfang 20. Jahrhundert wurden dann den technischen Entwicklungen entsprechend zentrale Versorgungsanlagen geschaffen. Der 10 Meter hohe Wasserturm von Albersroda wurde 1894 im Rahmen der zentralen Wasserversorgung erbaut. Der Turm steht auf dem alten Dorfbrunnen.

In den MIDEWA Nachrichten war zu lesen:
„Der Wasserturm in Albersroda besticht durch seine Form, einem Achteck. Das 1894 vollendete Bauwerk ist seit 1990 nicht mehr in Betrieb. Wie Geschichtsbüchern zu entnehmen ist, muss die Errichtung dieses Turmes ein wahrhaft schweißtreibendes Projekt gewesen sein. Denn um überhaupt an Wasser zu gelangen, mussten Arbeiter erst einen Brunnen ausschachten. Der notwendige Schachtbrunnen war 54 m tief. Anfangs stießen die Arbeiter auf Mutter- und Lehmboden. Bis zu 5 m wurde das Erdreich ausgehoben, der Rand mit Bruchstein gemauert uns so stabilisiert. Der in tiefer liegenden Schichten folgende Kalkstein musste aufgemeißelt und Stück für Stück abgetragen werden. Harte Arbeit, doch alle anderen Überlegungen, den Ort mit Wasser zu versorgen, schlugen fehl. Die Unstrut war zu verschmutzt und die wenigen Teiche der Gegend wurden zur Versorgung der Tiere benötigt. Der Wasserturm wurde dringend gebraucht. Mittels Kolbenpumpen gelangte das Wasser nach oben. Im Ort selbst gab es fünf Abnahmestellen.“

Mitte der 70iger Jahre ergaben sich große Schwierigkeiten in der Wasserversorgung. Durch die Grundwassersenkung für den Braunkohlentagebau machte sich ein Absinken des Grundwasserspiegels bemerkbar, so dass der Bau eines neuen Förderbrunnens in der Wölbitzer Flur notwendig wurde. Das Wasser wurde über eine 1,2 km lange Leitung über Schnellroda nach Albersroda geleitet.
1990 wurde der achteckige konische Turm aus roten Ziegeln, mit flachem Kegeldach, dessen Behälterumbau mit Holz verkleidet ist, in den Ruhestand geschickt. Bei einem Umbau 1992 wurde der 40 m³ Behälter entfernt. Heute befindet sich an seiner Stelle eine kleine Heimatstube. Zum jährlichen Tag des offenen Denkmals wird der Wasserturm für Interessierte geöffnet sein.

Natürliche Heilverfahren und Alternativmedizin

Kennen Sie die acht Säulen der Gesundheit: Wasser, Sauerstoff, Ernährung, Bewegung, Mineralien, Durchblutung, Psyche und Säure- Basen- Haushalt? Ein gutes Gleichgewicht zwischen diesen Säulen und deren Stabilität sorgen dafür, dass wir gesund sind und uns wohlfühlen. Leider sieht es in der Praxis häufig so aus, dass akute und chronische Erkrankungen unseren Alltag begleiten und uns zuweilen Anlass zur Sorge geben. Der Besuch beim Arzt wird in unseren Lebensrhythmus ebenso integriert wie die Einnahme von Medikamenten.
Bei leichten Erkrankungen oder auch zur Unterstützung der Behandlung schwererer Erkrankungen können aber auch alternative Heilmethoden eine gute Wirksamkeit entfalten.
Wir verstehen unter Naturheilverfahren solche, die mit Substanzen und Faktoren natürlichen Ursprunges arbeiten. Das können Pflanzen sein (Phytotherapie, Homöopathie, Aromatherapie, Bachblütentherapie), Nahrungsmittel (Ernährungstherapie), natürliche Mineralstoffe (Schüßler Salze), Heilquellen (Balneotherapie), Licht (Heliotherapie), Wärme (Thermotherapie) oder Wasser (Hydrotherapie).
Auch Bestandteile der allgemeinen Lebensführung, wie Körperhygiene, Tagesrhythmus und selbstbestimmtes Leben finden dabei Berücksichtigung.
Bei den meisten dieser Verfahren gibt es Kurzzeit- und Langzeiteffekte, die getrennt voneinander genutzt werden und unterschiedlichen Zwecken dienen. Die schnellen, kurz anhaltenden Wirkungen finden sich häufig in Form so genannter Hausmittel wieder, beispielsweise in einem Wadenwickel, um Fieber zu senken, einem Thymiantee gegen Husten, Bachblüten- Notfalltropfen in Ausnahmesituationen und Backpflaumen, Datteln oder Kleie gegen Verstopfung. Ebenso hat sich der Einsatz homöopathischer Arzneimittel bei akuten Beschwerden bewährt.
Langwirksamere Effekte hingegen stellen sich bei der Einnahme von Schüßler Salzen oder der Immunstärkung durch Wasseranwendungen, z.Bsp. nach Kneipp ein.
Trotz guter Wirksamkeit und Verträglichkeit dieser alternativen Heilmethoden sind nicht alle unkritisch und ohne Rücksprache mit dem Arzt, Apotheker, Heilpraktiker oder Physiotherapeuten anwendbar. Es lohnt sich daher immer, das Gespräch zu suchen, damit für jeden, der sich für die Alternativmedizin interessiert, der für ihn passende Weg gefunden wird.

Bleiben Sie gesund!

Ihr LÖWEN APOTHEKE Schraplau

Presseinformation

AOK Sachsen-Anhalt führt elektronische Gesundheitskarte ein:

Was Versicherte beachten müssen

Ab Mitte Februar 2012 bzw. ab Mitte März 2012 versorgt die AOK Sachsen-Anhalt auch in der Region Merseburg-Querfurt ihre Versicherten mit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK). In diesem Jahr werden über 493.000 Versicherte der AOK Sachsen-Anhalt im Besitz einer elektronischen Gesundheitskarte sein. Der Gesetzgeber hat die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, bis zum Jahresende mindestens 70 Prozent ihrer Versicherten mit der elektronischen Gesundheitskarte zu versorgen. Bis Mitte 2013 werden alle Versicherten ausgestattet sein.

„Wir werden unsere Versicherten ab 15 Jahren nach und nach mit der Bitte anschreiben, ein Passbild abzugeben. Bis dahin müssen sie nichts tun. Der Brief enthält einen Antwortbogen, auf dem das Passbild des Karteninhabers aufzukleben ist sowie einen frankierten Rückumschlag“, erklärt AOK-Regionalleiterin Andrea Seidler. Der Antwortbogen kann zur AOK per Post geschickt oder persönlich in einem AOK-Kundencenter abgegeben werden.

Bild einfach hochladen

Das Passbild kann auch ganz einfach über ein Bilduploadtool unter www.aok.de/sachsen-anhalt online an die AOK übermittelt werden. Der Zugang hierfür ist sicher verschlüsselt und exklusiv für AOK-Versicherte. Sie benötigen dafür neben ihrem digitalen Passbild Angaben von ihrer derzeitigen Krankenversicherungskarte wie Versicherten- und Kassennummer.
Nach dem Einschicken des Passbildes veranlasst die Gesundheitskasse die Zustellung der eGK an die Versicherten. Bis zum Erhalt der neuen eGK bleibt die alte Krankenversicherungskarte weiter gültig.
Bis 2013 soll die elektronische Gesundheitskarte die bisherige Krankenversicherungskarte vollständig abgelöst haben. „Wir empfehlen, bis zu diesem Zeitpunkt die bisherige Krankenversicherungskarte neben der eGK mit sich zu führen“, meint Andrea Seidler.
Die elektronische Gesundheitskarte ist eine personalisierte Karte mit einer neuen Versichertennummer, die den Missbrauch erschwert. Die neu vergebene Versichertennummer bleibt lebenslang bestehen.
Im Unterschied zur bisherigen Krankenversicherungskarte wird die neue Gesundheitskarte bei Versicherten über 15 Jahren auf der Vorderseite mit einem Passbild des Karteninhabers versehen sein. Personen unter 15 Jahren und Personen mit einer Pflegestufe 2 oder 3 erhalten die eGK ohne Bild. Auf der Rückseite befindet sich die Europäische Krankenversicherungskarte.
Die Gesundheitskarte verfügt zunächst nur über die Versichertenstammdaten wie Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse sowie Krankenversicherungsnummer und Versichertenstatus.

Mehr Infos unter: www.aok.de/sachsen-anhalt
oder unter der kostenfreien Service-Hotline: 0800 226 5726

Buchvorstellungen

Dies sind zwei kleine Auszüge, von den neu erschienenen Büchern aus 2012. Wenn Sie Lust am Lesen gefunden haben, dann können Sie auch gern die Bibliotheken in unserer Verbandsgemeinde besuchen und sich dort mit neuem Lesestoff versorgen.

Ror Wolf *„Die Vorzüge der Dunkelheit - Neunundzwanzig Versuche die Welt zu verschlingen“*

Es beginnt mit verschwundenen Körperteilen, explodierenden Straßen, einem Knistern, Knacken, Zischen und Schaben. „Plötzlich begann sich die ganze Welt zu bewegen, sie begann zu dampfen und lautlos zu zittern.“

Ror Wolf, der große Sprachartist und Meister der grotesken Komik, legt zu seinem 80. Geburtstag einen neuen Roman vor. Er berichtet vom Aufbruch des Ich-Erzählers in eine entfesselte Wirklichkeit, von seiner Reise durch wuchernde, apokalyptisch anmutende Landschaften, bevölkert von namenlosen, gefräßigen Kreaturen, seinen Begegnungen mit geheimnisvollen Damen in Bahnhofshotels und Bierkneipen. Innerhalb eines Lidschlags wechseln die Kontinente. Losgelöst von Raum und Zeit entsteht ein Stück des einzigartigen Kosmos von Ror Wolf: ein zugleich alptraumhaftes und faszinierendes Panoptikum voll doppelter Böden, Tapetentüren und plötzlich aufreißender Abgründe.
Ror Wolf schreibt kraftvoll, wortmächtig und verstörend komisch – aber niemals gefällig. Abseits jeder Regel konventioneller Literatur führt er seine Leser in ein Abenteuer mit ungewissem Ausgang, auf eine Expedition in die unberechenbaren Welten jenseits unserer Realität.

Andrea Bajani *„Liebe und andere Versprechen“*
Pietros Liebesbeziehung zu Sara zerbricht. Zur selben Zeit stirbt

sein Großvater, den die Familie viele Jahre lang totgeschwiegen hatte. Pietro spürt, dass es an der Zeit ist, einen Blick zurück zu tun. Aus purer Neugier klingelt er an der Tür der Wohnung, in der er aufgewachsen ist. Die Begegnung mit dem jetzigen Mieter setzt in Pietros Leben einiges in Bewegung: Er erkennt, dass erst die Gespenster der Vergangenheit besiegt werden müssen, bevor eine Zukunft denkbar werden kann. Andrea Bajani hat einen untrüglichen Sensor für Unausgesprochenes; feinfühlig lotet er die Folgen des Verdrängens aus.
„Beim Schreiben dieses Romans habe ich darüber nachgedacht, wie sehr das Ungesagte, das Geheimgehaltene die Beziehungen von Paaren, Familien, Generationen am Ende stärker prägt als die Dinge, die ans Licht kommen.“

Andrea Bajani

Bibliotheken

Schraplau (in der Schule) | Esperstedter Weg 1, 06279 Schraplau

Öffnungszeiten:	Montag - Mittwoch	08.00 Uhr - 14.00 Uhr
	Donnerstag	11.00 Uhr - 17.00 Uhr
	Freitag	08.00 Uhr - 14.00 Uhr

Obhausen (im Kulturhaus) | Hallesche Straße 24, 06268 Obhausen

Öffnungszeiten:	Montag	07.30 Uhr - 14.00 Uhr
	Donnerstag	07.30 Uhr - 14.00 Uhr
	Freitag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr

Viel Spaß beim Lesen! Die Redaktion

Ferienlager im Kinderdorf Zethau

Ereignisreiche Wochen verspricht die „Grüne Schule grenzenlos“ erlebnishungrigen Kindern und Jugendlichen in den Sommerferien.

Für Kinder von 7 bis 16 Jahren wird es in allen Ferienwochen ein bunt gemischtes Programm aus Abenteuer, Kreativangeboten, Spiel, Spaß und Sport mit neuen Freunden und fetzigen Betreuern geben. Zudem können sich die Ferienkinder mit der Bearbeitung von Holz und anderen Naturstoffen vertraut machen. Neben einem Schnitzkurs, Lagerfeuer, Erlebnisbad, Nachtwanderung mit Fackeln, einer

Disco, einem Kinoabend und einer Karibischen Nacht wird es noch viele weitere spannende Aktionen geben. Das Highlight stellt ein Ausflug in den Freizeitpark Plohn oder ins Erlebnisland Stockhausen dar.
Für unsere Fußballfreunde gibt es wieder ein extra Camp. Neben der Absolvierung des DFB- Fußballabzeichens und einem abwechslungsreichem Trainingsprogramm durch DFB-Lizenztrainer steht auch der Besuch bei einem Spiel von Dynamo Dresden oder Erzgebirge Aue auf dem Plan.
Für Jugendliche ab 12 ist eine Woche Videoprojekt eine gute Möglichkeit sich als Filmemacher, Moderator oder Techniker zu beweisen.
Informationen erhalten Sie im Internet unter www.gruene-schule-grenzenlos.de, per E-Mail unter ferien@gruene-schule-grenzenlos.de oder telefonisch unter 037320/8017-0.

TREFF - Sprachreisen

High School Aufenthalte und Feriensprachreisen

Ein Schuljahr in den USA, in Kanada, Australien oder Neuseeland zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen.

Schulwahlprogramme (neu ab Sommer 2012)

Neben dem Wahlprogramm in **Kanada**, **Australien** oder **Neuseeland** bietet TREFF ab diesem Sommer die Möglichkeit, am **Schulwahlprogramm in den USA** teilzunehmen. Dieses Programm hat im Gegensatz zum klassischen USA-Programm den Vorteil, dass man sich direkt eine Schule in attraktiven Regionen der USA (z.B. in Kalifornien oder Florida) aussuchen kann. Somit können persönliche Vorlieben, Interessen und Hobbys berücksichtigt werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass viele der Schulen in diesem Programm Schüler bereits ab 14 Jahren aufnehmen (im klassischen USA-Programm ist das Mindestalter 15 Jahre).

Wer ab Sommer 2012 im Ausland zur Schule gehen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich bei TREFF für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. Auf der Website **www.treff-sprachreisen.de** kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

Feriensprachreisen für Schüler

Wer sich für eine **Feriensprachreise im Sommer 2012** interessiert, für den hat TREFF auch einiges zu bieten. In **Dover** und **Bournemouth**, aber auch in der Universitätsstadt **Cambridge**, in **Cap d'Ail** an der Cote d'Azur oder auf der attraktiven Ferieninsel **Malta** bietet sich die Möglichkeit abwechslungsreiche, interessante Ferien zu verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde aus aller Welt kennen zu lernen.

Außer den Feriensprachreisen für Schüler bietet TREFF bereits seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z.B. Intensivkurse oder Business Englisch) an.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie zu **Sprachreisen für Schüler und Erwachsene** erhalten Sie bei:

TREFF - International Education e.V.,
Negelerstraße 25, 72764 Reutlingen
Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9
E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de

---

Notarecke

Grundzüge des Pflichtteilsrechts im BGB

1. Vorbemerkung

Im Rahmen einer solchen kurzen Veröffentlichung können Einzelheiten und Besonderheiten der Rechtslage nicht berücksichtigt werden. Bei konkretem Bedarf sollte daher stets fachlicher Rat eingeholt werden. Und verlassen Sie sich nicht darauf, dass der Ihnen bekannte Fall in Ihrem Bekanntenkreis tatsächlich mit Ihrem Problem identisch ist.

Wer ist pflichtteilsberechtigt?

Es sind dies nur die nächsten Angehörigen des Erblassers: Seine Abkömmlinge, seine Eltern, sein Ehegatte (oder der gleichgeschlechtliche Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft). Andere Personen kommen nicht in Frage, insbesondere keine Geschwister oder Großeltern oder der (nichteheliche) Lebenspartner. Zu den Abkömmlingen zählen alle Kinder (auch die nichtehelichen) und Adoptivkinder bei einer Volladoption. Der nähere Abkömmling schließt die weiteren von der Erbfolge aus (Enkel erbt nicht, wenn Kind vorhanden). Die Eltern sind nur pflichtteilsberechtigt, wenn das Kind - ob verheiratet oder nicht - keine eigenen Abkömmlinge hatte.

Voraussetzung für ein Pflichtteilsrecht ist immer, dass ein gesetzlicher, pflichtteilsberechtigter Erbe durch ein Testament oder einen Erbvertrag enterbt wurde. **Bsp.:** Die Eheleute Peter und Petra haben das gemeinsame Kind Kevin. Sie setzen sich für den ersten Erbfall gegenseitig als Alleinerben ein, Kevin wird als Erbe im zweiten Erbfall eingesetzt. Kevin ist für den ersten Erbfall enterbt. Da er gesetzlich als pflichtteilsberechtigter Erbe ausgewiesen ist, kann er im ersten Erbfall sein Pflichtteilsrecht geltend machen.

Gegenbeispiel: Paula und Paul leben und wirtschaften zwar seit 26 Jahren zusammen, sind aber nicht verheiratet. Paula setzt ihren Sohn Lukas als Alleinerben sein. Ihrem Lebenspartner Paul steht kein Pflichtteilsrecht zu.

Ein Pflichtteilsrecht entfällt mit Erklärung der Pflichtteilsunwürdigkeit, dem Erb- oder Pflichtteilsverzicht, der Pflichtteilsentziehung und mit einem Ehescheidungsverfahren, da in diesen Fällen schon das gesetzliche Erbrecht entfällt. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen entfällt das Pflichtteilsrecht auch bei Ausschlagung der Erbschaft. Wichtigster Ausnahmefall ist die Ausschlagung des längerlebenden Ehegatten, der in Zugewinngemeinschaft gelebt hat.

Was ist das Pflichtteilsrecht eigentlich?

Es sichert eine Teilhabe der nächsten Angehörigen am Vermögen des Verstorbenen. Dieses Recht kann der Erblasser nicht einseitig aufheben, von ganz engen Ausnahmen abgesehen. Die Teilhabe wird verwirklicht durch einen Geldanspruch, der sich gegen den oder die Erben richtet. Miterben sind Gesamtschuldner, besitzen aber schützende Einreden. Die „Ersatzperson" haftet im Innenverhältnis der Erben allein, das ist derjenige, der nur wegen Wegfalls des Pflichtteilsberechtigten erbt. Der Pflichtteilsanspruch entsteht mit dem Erbfall; er ist vererblich und übertragbar.

Wieviel?

Die Höhe des Geldanspruchs richtet sich nach dem Bestand des Nachlasses zum Todeszeitpunkt und der halbierten gesetzlichen Erbquote. Ist der Pflichtteilsberechtigte also z. B. nach dem Gesetz Erbe zu 1/4, so beträgt sein Pflichtteilsanspruch 1/8.

Der Bestand des Nachlasses - seine Zusammensetzung - ist nicht immer leicht zu ermitteln. Alle Vermögenswerte und Schulden sind zu berücksichtigen und dann zu bewerten. Der Pflichtteilsberechtigte hat einen Wertermittlungsanspruch und einen Auskunftsanspruch, den er notfalls mit einer Klage durchsetzen kann. Es gilt das Stichtagsprinzip, bezogen auf den Zeitpunkt des Erbfalls. In Sonderfällen sind Bestandsänderungen nach dem Erbfall zu berücksichtigen. Abweichungen vom Stichtagsprinzip ergeben sich aus der Berücksichtigung von Geschenken, die der Erblasser vor weniger als 10 Jahren vor seinem Tod geleistet hat und Ausgleichsansprüchen von Abkömmlingen untereinander. Im Einzelnen ist Vieles umstritten und schwierig darzustellen.

Der Pflichtteilsergänzungsansruch

Hier soll nur, weil besonders häufig vorkommend, auf den Pflichtteilsergänzungsanspruch wegen Schenkungen eingegangen werden. Grundsätzlich steht dem Pflichtteilsberechtigten nur ein beschränkter Schutz gegen Zuwendungen des Erblassers an Dritte zur Seite.

Der Erblasser ist befugt, über sein Vermögen frei zu verfügen, es sei denn, er ist vertraglich gebunden. Dadurch kann der Wert des Nachlasses stark gemindert sein, was sich auch negativ auf den Pflichtteilswert auswirkt. Im Pflichtteilsrecht wird der Wert des Geschenks dem Nachlasswert hinzugerechnet, als ob dieser Wert noch vorhanden wäre. Dies gilt aber nur, wenn die Schenkung nicht mehr als 10 Jahre vor dem Tod des Erblassers geschah. Diese Frist fängt zwischen Eheleuten (als Schenkerin und Beschenktem) nicht an zu laufen, solange sie verheiratet sind. Seit wenigen Jahren wird pro abgelaufenen Jahr seit der Schenkung deren Wert um je 10 Prozent heruntergerechnet, so dass z. B. mit Ablauf des achten Jahres nur noch 20 % des Schenkungswertes zur berücksichtigen sind.
Der Pflichtteilsergänzungsanspruch wird wie der „ordentliche" Pflichtteilsanspruch behandelt, mit einer Ausnahme: Der ausschlagende Erbe verliert seinen Pflichtteilsanspruch, nicht aber seinen Pflichtteilsergänzungsanspruch! Auch kann die Verjährungsfrist länger sein. Schuldner des Ergänzungsanspruchs sind die Erben. Haften diese nicht oder nicht in vollem Umfang - z. B. wenn der Nachlass trotz Hinzurechnung des Schenkungswertes negativ ist - so kann die Anspruchsberechtigte vom Beschenkten die Herausgabe des Beschenkten verlangen. Der Beschenkte kann die Herausgabe durch Zahlung des fehlenden Betrages abwenden.

Fuhrmann,
Notar

Der Mensch und sein bester Freund? - oder - Der beste Freund mit seinem Mensch?

In regelmäßigen Abständen tauchen in allen Veröffentlichungen die Artikel über Leinenzwang für Hunde und die immer für wütende Anrufe tauglichen Hundehaufen in den Orten auf. Laut Gesetz und Paragraphen sind Hunde beim spazieren gehen zu bestimmten Zeiten anzuleinen. Laut Gesetz ist auch der Halter verpflichtet, die Hinterlassenschaften seines Tieres zu beseitigen.
So weit, so gut. Wir alle wissen das auch. Stellt sich nunmehr die Frage: Halten wir Hundehalter uns auch immer daran? Darauf angesprochen sind Antworten wie: „pah, wozu zahle ich denn bereits Hundesteuern ..." oder „... wegen so'n bisschen ..." keine Ausnahme. Betrachten wir die Situation doch einmal von einer anderen Seite. Wer ist „schuld", dass der Hund frei herum läuft? Wer ist „schuld", dass der Haufen liegen bleibt? Der Hund etwa selbst? Na dann müsste man ihm die Paragraphen einmal vorlesen – damit er weiß, dass er jetzt nicht … darf. Oder sollte man doch lieber uns Hundehalter die Bestimmungen vorlesen? Haben wir nicht bei der Anschaffung unseres Tieres auch die volle Verantwortung übernommen?
Unser Hund kann nicht lesen – wir aber schon!
Also: warum gehen wir Herrchen und Frauchen mit unseren Schutzbefohlenen auf die Straßen zum …? Natürlich ärgern sich die Anwohner und schimpfen auf die Hunde, wenn vorm Haus und auf den Fußwegen die Haufen liegen bleiben. Aber sie sollten sich nicht über die Hunde ärgern, die können nichts dafür.
Ist es nicht eher die gedankenlose Unverantwortlichkeit und sture Uneinsichtigkeit ihrer Besitzer, über die man sich manchmal schwarz ärgern könnte? Warum schauen wir über die ignorante Verhaltensweise des doch „höherentwickelten" Lebewesens am anderen Ende der Leine hinweg? Warum muss es mein Hund verbüßen und an der Leine laufen, nur weil ich als Besitzer versagt habe und ihm nicht beibringen konnte, auch ohne Leine bei mir zu bleiben? Ich habe als Hundehalter keine Kontrolle über meinen Schützling – und dafür muss er mit seiner Freiheit bezahlen!? Ab mit ihm an Kette oder Leine!? Die Sache stinkt.
Welch geistige Armut muss unter den Menschen herrschen, dass sie von Tieren verlangen, was sie selbst nicht vermögen (Karin Szech). Was tun wir Menschen mitunter unseren angeblich „besten Freund" an?
Ich fand den nachfolgenden Text eines unbekannten Verfassers und möchte Ihnen diesen nicht vorenthalten.

Der alte Kettenhund

Ich bin allein; es ist schon Nacht
und stille wird's im Haus.
Dort ist ein Feuer angefacht,
dort ruht mein Herr sich aus.
Er liegt im warmen Federbett,
deckt bis ans Ohr sich zu,
und ich, auf meinem harten Brett,
bewache seine Ruh.
Die Nacht ist kalt, ich schlafe nicht,
der Wind aus Ost weht kalt.
Die Kälte ins Gebein mir kriecht,
ich bin ja auch schon alt.
Die Hütte, die mein Herr versprach,
erlebe ich nicht mehr,
der Regen tropft durchs morsche Dach –
Stroh gab es längst nicht mehr.
Die Nacht ist kalt, der Hunger quält,
mein Winseln niemand hört
und wüsst´ mein Herr auch, was mir fehlt,
er wird nicht gern gestört.
Die Nacht ist lang, zum zehnten Mal leck'
ich die Schüssel aus,
den Knochen, den ich jüngst versteckt,
den grub ich längst schon aus.
Die Kette, die schon oft geflickt,
sie reibt den Hals mir bloß.
Sie reicht nur noch kein kurzes Stück
und nie werd ich sie los.
Was Freiheit ist, das lern ich nie,
doch weiß ich, ich bin treu.
So lieg' ich – warte auf den Tod –
denn dieser macht mich frei.

Hand auf´s Herz! – Mit welchen Augen sehen Sie nun Hund und Spaziergänger?

Die Redaktion

IMPRESSUM

Der Stadt- und Landbote erscheint monatlich in einer Auflage von 4.000 Exemplaren.
Für Druckfehler und Textinhalte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Weida-Land
Redaktion: Verbandsgemeinde Weida-Land
Hauptstraße 43 • 06268 Nemsdorf-Göhrendorf • ☎ 034774/439-24
Fax 034774/439-33 • E-Mail: redaktion@vg-weida-land.de
Annoncen Telefon: Druckerei & Verlag Walther • ☎ 034774/2 72 54 • Fax 034774/2 78 33
Satz, Repro & Druck: Druckerei & Verlag Walther • ☎ 034774/2 72 54
Fax 034774/2 78 33 • E-Mail: info@druckerei-walther.de

IMPRESSUM